71. O Leute der Schrift, warum verdeckt ihr das Wahre durch das Falsche und verbergt wissentlich die Wahrheit?

72. Und ein Teil von den Leuten der Schrift sagt: „Glaubt an das, was auf diejenigen, die glauben, (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, am Anfang des Tages und verleugnet es (wieder) an seinem Ende, auf daß sie umkehren mögen!

73. Und glaubt nur jemandem, der eurer Religion folgt.“ Sag: Gewiß, die (wahre) Rechtleitung ist Allahs Rechtleitung. (Und glaubt nicht,) daß (auch) jemandem (anderen) das gleiche gegeben werde, was euch gegeben wurde, oder daß man mit euch (zu Recht) vor eurem Herrn streite. Sag: Gewiß, die Huld liegt in Allahs Hand. Er gewährt sie, wem Er will. Und Allah ist Allumfassend und Allwissend.

74. Er zeichnet mit Seinem Erbarmen aus, wen Er will, und Allah besitzt große Huld.

75. Unter den Leuten der Schrift gibt es manche, die, wenn du ihnen einen Qinṭār[1] anvertraust, ihn dir (wieder) aushändigen. Es gibt unter ihnen aber auch manche, die, wenn du ihnen (nur) einen Dīnār[2] anvertraust, ihn dir nicht (wieder) aushändigen, es sei denn, du bist ständig hinter ihnen her. Dies, weil sie sagen: „Gegen uns kann man der Schriftunkundigen wegen nicht vorgehen[3]“. Und sie sprechen (damit) wissentlich eine Lüge gegen Allah aus.

76. Aber nein! Wer seinen Bund hält und gottesfürchtig ist, – gewiß, Allah liebt die Gottesfürchtigen.

77. Diejenigen, die ihren Bund mit Allah und ihre Eide für einen geringen Preis verkaufen, haben am Jenseits keinen Anteil. Und Allah wird am Tag der Auferstehung weder zu ihnen sprechen noch sie anschauen noch sie läutern. Für sie wird es schmerzhafte Strafe geben.

[1] D.i. ein großes Gewichtsmaß, entspricht 1000 Dīnāren.

[2] D.i. eine Goldmünze.

[3] D.h.: In unserer Religion gilt es nicht als Vergehen, wenn wir die Schriftunkundigen betrügen.